

# PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Wien I., Löwelstraße 12  
Postfach 124 1014 Wien  
Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 07/5451

A. Z.: S-1183/Sch

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom .....

A. Z.: .....

Wien, am 8. November 1983

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

*L. Baier*

45	19. 11. 83
Datum: 11. 11. 1983	
V. 1983 -11- 15	<i>Fromen</i>

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

25 Beilagen



Für den Generalsekretär:

*A. Schuberth*



PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

# Abschrift

Wien, am ..... 8. Nov. 1983 .....  
Wien I., Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien  
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

A.Z.: S - 883/Sch

Zum Schreiben vom 8. Juli 1983

Zur Zahl 12.691/2-3/83

An das  
Bundesministerium für Unterricht  
und Kunst

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schüler-  
beihilfengesetz geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, zum vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Die vorgesehene Erhöhung der Schul- und Heimbeihilfen wird begrüßt. Die Erhöhung der Einkommensgrenzen um etwa 10 % im Zusammenhang mit der zumutbaren Unterhaltsleistung der Eltern (§ 9 Abs. 6) bedeuten im Zusammenhang mit § 4 b im Hinblick auf die mit 1. Jänner 1983 wirksam gewordene Erhöhung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte um 5 % eine sachlich nicht gerechtfertigte Schlechterstellung für Studierende der Land- und Forstwirtschaft. Diese Einheitswerterhöhung zusammen mit dem Hinzurechnungsbetrag von 10 % vom Einheitswert entspricht nicht der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft: In den Jahren 1977, 1979 und 1981 mußten die Bauern laut den Grünen Berichten der Bundesregierung reale Einkommensverluste hinnehmen, die in den dazwischen liegenden Jahren nur zum Teil ausgeglichen wurden. Im Jahre 1982 wurden in sieben von acht Produktionsgebieten der Land- und Forstwirtschaft reale Einkommensverluste verzeichnet, die zwischen 2 % und 16 % lagen. Die Bergbauern trafen einen Verlust von real 11 %. Ihre Einkommen fielen 1982 um mehr als 3 % unter das reale Niveau von 1979. Das in die Land- und Forstwirtschaft investierte

Die vorliegende Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit  
 bezieht sich auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit  
 über die Entwicklung der Wirtschaft in Österreich 1988. Der Bericht  
 enthält eine detaillierte Analyse der wirtschaftlichen Lage und  
 der Perspektiven für die Zukunft. Der Ausschuss hat festgestellt,  
 dass die Wirtschaft in Österreich in den letzten Jahren  
 eine bemerkenswerte Entwicklung erreicht hat. Die Produktion  
 hat sich deutlich erhöht, und die Arbeitslosenquote ist  
 gesunken. Dies ist ein Zeichen für eine robuste  
 Wirtschaft. Der Ausschuss empfiehlt, diese positiven  
 Trends zu unterstützen und die Wirtschaft weiter zu  
 stärken. Er schlägt vor, die Investitionen in  
 Forschung und Entwicklung zu erhöhen, um die  
 Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen  
 Wirtschaft zu verbessern. Außerdem sollte die  
 Infrastruktur weiter ausgebaut werden, um die  
 Wirtschaft zu unterstützen. Der Ausschuss  
 ist zuversichtlich, dass diese Maßnahmen zu  
 einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung  
 Österreichs führen werden.

- 2 -

Kapital verzinst sich nur mehr in sehr großen Betrieben, die Unternehmerverluste steigen enorm und der Einkommensabstand der Bauern zu anderen Erwerbstätigen wird von Jahr zu Jahr größer. Eine diesbezügliche Änderung des Novellenentwurfes wird deshalb angeregt.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Präsident:

gez. *Dr. Lehner*

Der Generalsekretär:

gez. Dr. BRANDSTÄTTER

